

Einfache Anfrage Ritter-Hinterforst vom 5. Oktober 2006

Finanzbeschaffung durch den Verkauf von Kulturgütern in Baden-Württemberg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Werner Ritter-Hinterforst will wissen, wie die Regierung des Kantons St.Gallen den Plan der baden-württembergischen Regierung beurteilt, erhebliche Teile der Handschriftenbestände der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe zur Finanzbeschaffung zu veräussern. Ausserdem fragt er, ob sich die St.Galler Regierung ähnliche Vorgänge für den Kanton St.Gallen vorstellen könnte und bereit sei, die grenzüberschreitende Erforschung von Urkunden, Büchern und Handschriften zu unterstützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 20. September dieses Jahres wurde bekannt, dass die Regierung des Landes Baden-Württemberg sich mit dem badischen Markgrafenhaus verständigt hat, die Sanierung des Schlosses Salem durch den Verkauf der rund 3600 Handschriften der so genannten «markgräflichen Sammlung» zu finanzieren. Dieser Bestand, der sich in der Badischen Landesbibliothek befindet, enthält auch Kloostergut, das im Jahr 1803 infolge der Säkularisation ans Haus Baden überging. Darunter befinden sich unter anderem die Reste der Bibliothek des Klosters Reichenau. Gemäss Berechnungen der Bibliotheksleitung hätte die gesamte alte Sammlung verkauft werden müssen, um den erstrebten Erlös von 70 Mio. Euro zu erreichen.

Das Bekanntwerden des Plans löste eine heftige Kontroverse aus, die zur Zeit der Formulierung der Einfachen Anfrage in vollem Gange war. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat sich jedoch inzwischen entschlossen, eine andere Lösung zu suchen. Es ist davon auszugehen, dass damit der Verkauf der Handschriftensammlung nicht mehr aktuell ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die St.Galler Regierung lehnt die Veräusserung wertvoller und insbesondere identitätsprägender Kulturgüter zur Finanzbeschaffung grundsätzlich ab. Allerdings hat sie nur über diejenigen Sammlungen volle Verfügungsgewalt, die auch staatliches Eigentum sind, nämlich die Kantonsbibliothek St.Gallen – mit Ausnahme der Vadianischen Sammlung –, das Pfäferser Archiv im Stiftsarchiv sowie das Staatsarchiv. Im Fall der für das Welterbe Stiftsbezirk zentralen Bestände der Stiftsbibliothek und des St.Galler Klosterarchivs im Stiftsarchiv ist der Katholische Konfessionsteil allein (Stiftsbibliothek) bzw. gemeinsam mit dem Kanton (St.Galler Klosterarchiv im Stiftsarchiv) zuständig. Die jüngere Geschichte mit dem Kulturgüterstreit, der zur Rückführung von 40 wertvollen Handschriften von Zürich nach St.Gallen geführt hat, zeigt, dass die zuständigen Behörden die Integrität dieser bedeutenden Institutionen bewahren und nachhaltig fördern. Veräusserungen stehen nicht zur Diskussion. Ähnlich wie Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv ist auch die Situation der Vadianischen Sammlung in der Kantonsbibliothek einzuschätzen, deren Eigentümerin die Ortsgemeinde St.Gallen ist.

In diesem Zusammenhang erinnert die Regierung allerdings selbstkritisch an ein eher dunkles Kapitel der st.gallischen Kulturgeschichte, den so genannten «St.Galler Kunstausverkauf» von 1929/30. Damals verkaufte zunächst der St.Galler Bürgerrat mehrere Drucke aus der Stadtbibliothek Vadiana: einen Metallschnitt, Shakespeare-Gedichte in einer Aus-

gabe aus dem Jahr 1640, die «Ulmertafel» sowie – besonders schwerwiegend – die «Mappa Mundi», eine wertvolle Weltkarte aus dem 15. Jahrhundert aus dem Besitz Vadian. Wenig später gab der Katholische Konfessionsteil 43 wertvolle Einblattdrucke aus dem 15. Jahrhundert aus der Stiftsbibliothek zur Auktion. Diese zur Finanzbeschaffung erfolgten Veräusserungen durch die Eigentümer von Stadt- und Stiftsbibliothek wurden schon damals von der Öffentlichkeit mit Unverständnis aufgenommen. Es ist aus heutiger Sicht zu bedauern, dass damit identitätsprägendes Kulturgut verloren gegangen ist.

2. Gemäss Angaben der Stiftsbibliothek befinden sich in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe neun Handschriften mit Bildern aus dem Kloster Reichenau, die im demnächst erscheinenden Band von Anton von Euw über die st.gallische Buchmalerei aufgeführt werden. Da Baden-Württemberg und St.Gallen dem gleichen Kulturkreis angehören und immer Beziehungen gepflegt haben, ist davon auszugehen, dass es weitere Bestände in der markgräflichen Sammlung gibt, die – in unterschiedlicher Intensität – Bezüge zu St.Gallen herstellen. Da sich der Konflikt inzwischen entschärft hat, ist auf aufwändige Recherchen zu diesem Thema zu verzichten.
3. Vertreter von Wissenschaft und Forschung haben sich vehement gegen eine Veräusserung der markgräflichen Sammlung gewehrt, da die Handschriften dadurch einerseits weltweit zerstreut worden wären, und andererseits damit zu rechnen gewesen wäre, dass sie in den Tresoren von Sammlern verschwunden und damit der Forschung entzogen worden wären.
4. Angesichts der veränderten Lage erübrigt sich die Prüfung von Frage 4.
5. Die Regierung unterstützt die Erforschung von Urkunden, Büchern und Handschriften, indem sie die Institutionen Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Stiftsarchiv führt – letzteres gemeinsam mit dem Katholischen Konfessionsteil. Weiter unterstützt sie immer wieder Projekte aus diesem Bereich mit Mitteln aus dem Lotteriefonds, etwa das Chartularium Sangallense, das Historische Lexikon der Schweiz, die Edition von Rechtsquellen sowie zahlreiche Buchprojekte zur Geschichte unseres Kantons, der Ostschweiz und des Bodenseeraums. Dabei arbeitet sie auch mit dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen zusammen. Einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Geschichte leisten auch die anlässlich des Kantonsjubiläums 2003 erarbeitete Kantonsgeschichte sowie die vom Kanton getragene Reihe St.Galler Kultur und Geschichte.